

Vorlage-Nr. 101.16.649

Kassel, 04.09.2007

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 114 g Abs. 1 HGO für das Jahr 2007; -Liste4/2007-

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt gemäß § 114 g Abs. 1 HGO die in der beigefügten Liste 4/2007 enthaltende außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung im Ergebnishaushalt in Höhe von 50.000,00 € im Finanzhaushalt in Höhe von 250.000,00 €.“

Begründung:

Die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung bzgl. der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen ergibt sich aus den am 15.05.2006 beschlossenen „Richtlinien über die Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen“. Danach obliegt die Zuständigkeit bei Bewilligungen über 50.000 € je Einzelfall der Stadtverordnetenversammlung.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen und der jeweilige Deckungsvorschlag sind auf der Rückseite der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen auf den Fehlbedarf des Finanzhaushaltes.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 20.08.07 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister